

Verwarngeldkatalog

betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, Tierfütterung, offenen Feuern im Freien, Reinigen von Fahrzeugen, beim Betreten von Eisflächen, durch Benutzungseinschränkungen störendes Verhalten sowie mangelhafter Hausnummerierung

Lfd. Nr.	Verstoß	Rechtsgrundlage	Betrag
01.	Übernachtung auf öffentlichen Straßen oder Grünanlagen	§ 3 Abs. 2a	20,00 €
02.	Fahren in öffentlichen Grünanlagen mit Fahrrädern und motorbetriebenen Fahrzeugen, die nicht durch Beschilderung freigegeben sind	§ 3 Abs. 2b	20,00 €
03.	Waschen, Reinigen und Reparieren von Fahrzeugen aller Art, insbesondere Kraftfahrzeuge, Wohnwagen, Anhänger, Motoren, die Unterseite von Kraftfahrzeugen und andere ölige Gegenstände sowie Ölwechsel auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, Radwegen gemeinsame Rad- und Gehwege, in öffentlichen Anlagen, Brachflächen und befestigten privaten Flächen	§ 3 Abs. 2c	25,00 €
04.	Waschen in öffentlichen Brunnen oder Waschbecken und Verschmutzen des Wassers	§ 3 Abs. 2d	20,00 €
05.	Unbefugtes Beseitigen, Beschädigen von Einfriedungen, Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen	§ 3 Abs. 2e	30,00 €
06.	Unbefugtes Entfernen, Beschädigen, Abschneiden von Sträuchern und Pflanzen aus Grünanlagen, Anlagen und Verkehrsflächen	§ 3 Abs. 2f	30,00 €

Lfd. Nr.	Verstoß	Rechtsgrundlage	Betrag
07.	Unbefugtes Verstellen von Hydranten, Gas- und Wasserschieber, Verstopfen von Einlauföffnungen für Straßenkanäle oder deren Verunreinigung	§ 3 Abs. 2g	30,00 €
08.	Mitführen von Hunden auf die der Erholung dienenden Grünflächen und Kinderspielplätzen	§ 3 Abs. 2h	20,00 €
09.	Unbefugtes Verhalten auf Straßen, wie trunkenheits- oder rauschbedingte Handlungen, Benutzung als Schlaf- oder Lagerplatz, aggressives Betteln, Verrichten der Notdurft	§ 3 Abs. 3a – d	30,00 €
10.	Aufstellen und Übernachten in Anlagen mittels Wohnwagen, Wohnmobile oder Zelte	§ 3 Abs. 4	30,00 €
11.	Zerschlagen von Flaschen, Gläser, Wegwerfen von Metallteilen oder Dosen auf Kinderspiel- und Bolzplätzen sowie Skaterbahnen	§ 4 b	20,00 €
12.	Mitführen von Hunden oder Laufenlassen auf Kinderspiel- und Bolzplätzen sowie Skaterbahnen	§ 4 c	30,00 €
13.	Unberechtigtes Verschmutzen von Verkehrsflächen, Anlagen und brachliegenden Flächen gem. a - e	§ 5 Abs. 1 a - e	25,00 €
14.	Unberechtigtes Verschmutzen der Straßen und Anlagen durch Hundekot	§ 7 Abs. 3 b	30,00 €
15.	Das Mitführen von Hunden in öffentlichen Bereichen ohne Leine	§ 7 Abs. 5	30,00 €
16.	Das Ausüben von Tätigkeiten während der Ruhezeiten	§ 11 Abs. 3	30,00 €